

Positionspapier zum Thema „Prädikatisierung von Kurorten ab 2011“ für die Unterweserkonferenz am 8. Juni 2011

Prädikatisierung von Kurorten ab 2011

Das Prädikat als Kurort stellt für Tourismusgemeinden einen Imagegewinn dar und stärkt die touristische Anziehungskraft einer Destination. Grundlage des Anerkennungsverfahrens ist die Kurortverordnung vom 22. April 2005 geändert durch VO v.23.04.2010 sowie VO v. 26.03.2010.

Auf Basis der o. g. Verordnungen und Bestimmungen mussten sich die Kurorte Niedersachsens bis zum 31.12.2010 neu prädikatisieren lassen, um ihren Status bzw. ihre Artbezeichnung als Kurort aufrecht erhalten bzw. neu erwerben zu können.

Schwierigkeiten traten insbesondere bei kleineren bisher prädikatisierten Kurorten an der Nordseeküste auf.

Für die **hochprädikatisierten Kurorte** ist laut der Begriffsbestimmungen **kein Nachweis** über die Zahl und die **Qualität der Gästebetten** zu erbringen.

Jedoch bei den **niedrigen Prädikaten** (Erholungsort, Küstenbadeort) **müssen** die *Unterkünfte in Hotels, Gasthöfen, kleineren Beherbergungseinrichtungen und Privatzimmern mit insgesamt 100 Betten in der Mehrzahl mit mittlerem bis gehobem Komfort* (. . .) ausgestattet sein (vgl. Begriffsbestimmungen, 12. Auflage, S. 50).

Somit ist festzustellen, dass in diesem Punkt die Anforderungen für ein niedrigeres Prädikat höher sind, als bei den hoch prädikatisierten Artbezeichnungen. Dies ist nicht nachvollziehbar.



(eigene Darstellung, nach Freyer (1998), S. 192)

Viele Kommunen sind in ihrem (kur-)touristischen Dasein von der Erhebung von Kur- und / oder Fremdenverkehrsbeiträgen abhängig. Diese Einnahmen machen einen nicht unerheblichen Teil ihres touristischen Gesamtbudgets aus.

Somit ist es nicht verständlich, dass kleinere Tourismusgemeinden (meist mit einem niedrigeren Kurortprädikat) hier ein zusätzliches Hindernis zu überwinden haben, auf das sie nur **mittelbar Einfluss** nehmen können.

Die Anmeldungen zur Klassifizierung der Unterkünfte (nach DEHOGA oder DTV) müssen von den Vermietern initiiert werden. Selbst mit der Schaffung von Anreizen (z. B. teilweise Übernahme der Klassifizierungsgebühren durch die Kommune, Vorstellen der klassifizierten Unterkünfte in den Gastgeberverzeichnissen) kann nicht immer die Mehrheit aller Vermieter von einer Klassifizierung überzeugt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Vermieter durch die Teilnahme an der Klassifizierung indirekt die Erhebung von Abgaben durch die Gemeinde ermöglichen (Fremdenverkehrsabgaben und Kurbeiträge).

Das bedeutet: Die Rechtsgrundlage für die eigene Abgabepflicht wird in Teilen mit herbeigeführt. Da für beide Abgabearten trotz Aufklärung in vielen Fällen die Akzeptanz der Vermieter fehlt, ist eine Ablehnung der Klassifizierung in diesen Fällen häufig die Konsequenz.

Somit ist ein Prozentsatz von „50 % + 1 Bett“ für viele Kommunen - trotz größter Bemühungen und der Überzeugung, dass die Qualitätssicherung der touristischen Infrastruktur von größter Bedeutung ist - nicht zu erreichen.

Forderungen der Unterweserkonferenz:

Das Land Niedersachsen wird gebeten, sich auf Bundesebene für folgende Punkte einzusetzen:

1. Änderungen der Begriffsbestimmungen bzgl. der Anzahl der benötigten klassifizierten Betten bei niedrigen Prädikatsstufen
2. Absenkung der Prozentsätze der benötigten klassifizierten Betten auf eine erreichbare Größenordnung (z. B. 30 %) oder Anpassung an die derzeitige Regelung für die hochprädikatisierten Artbezeichnungen, d. h. Erbringung lediglich eines Nachweises darüber, dass die Kommunen offensiv an der Qualitätssicherung ihrer Unterkünfte arbeiten
3. Sinnvollerweise sollten den niedrigeren Prädikaten hierbei nicht schärfere Bedingungen auferlegt werden als den höheren Prädikaten. Sie sollten mindestens gleichwertig oder einfacher zu erreichen sein.